

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N<sup>o</sup> 8.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6175.

Hannover,  
Sonnabend, 22. April 1899.

Inserate kosten pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Seinstr. 31. Verlag: Goseriede 9A.

8. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Seit dem 1. April ist folgender Beschluß in Kraft getreten:

Im Todesfalle eines verheiratheten Mitgliedes kann den Hinterbliebenen nach zweijähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 25 Mk. und nach fünfjähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 50 Mk. gewährt werden. Die erforderlichen Anträge haben die Hinterbliebenen den Bevollmächtigten unter Vorlegung einer Abschrift der Todesurkunde einzureichen. Die Bevollmächtigten haben diese Abschrift nebst Mitgliedsbuch des Verstorbenen an den Vorstand einzusenden.

## Lösung der Landarbeiterfrage.

Während die gewerblichen Arbeiter das Recht haben, mittels der Vereinigung die Einstellung der Arbeit zu verabreden und durchzuführen, um dadurch günstigere Lohnbedingungen zu erzielen, ist den Landarbeitern in den meisten deutschen Staaten die Anwendung dieses Mittels bei hoher Strafe verboten. So in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg nebst Berlin, Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz. Die Landarbeiter stehen hier unter einem Ausnahmegezet, das sie an jedem Einfluß auf die Regulierung des Preises, den sie für ihre Arbeitskraft bekommen, hindert.

In Bayern wird nach Artikel 106 des bayerischen Polizeistrafgesetzes „Verlassen der Arbeit zur Erntezeit ohne rechtmäßigen Grund“ beim Gefinde und den auf längere Zeit in Beschäftigung genommenen Tagelöhnern mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Solche ländliche Arbeiter können von der Polizei zwangsweise in den Dienst zurückgeführt werden. Beim abermaligen Verlassen der Arbeit bedroht sie das Gesetz mit Haftstrafe bis zu drei Wochen. In beiden Mecklenburg bedroht das Gesetz vom 16. August 1892 die Hof-Tagelöhner und andere, in ähnlichen Dienstverhältnissen stehende, zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft vertraglich verpflichtete Personen, sowie die Hofgänger mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen, wenn sie ohne Rechtsgrund den Dienst verlassen, oder die Arbeit versagen oder niederlegen, oder den schuldigen Gehorsam verweigern, oder sich einer groben Ungebühr schuldig machen, oder die Hausordnung in grober Weise verletzen. So lauten die Schutzgesetze für die deutschen Agrarier diesseits und jenseits der Elbe.

Die Beseitigung dieser Ausnahmegeetze ist von den Arbeitern zu wiederholten Malen gefordert worden. Gestützt auf diese Forderungen hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage Anträge gestellt, die auf Beseitigung dieser Ausnahmebestimmungen zielten und die Landarbeiter und Landarbeiterinnen mit dem gewerblichen Arbeiter rechtlich gleichstellen sollten. Solche Anträge wurden behandelt bei Verathung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zuletzt am 11. März im Jahre 1897. Vergeblich! Die Ausnahmebestimmungen sind im Wesentlichen in das Bürgerliche Gesetzbuch hinübergerettet worden. Den Staaten, die solche Trutzbestimmungen gegen das Landproletariat noch nicht hatten, ist die Möglichkeit offen gelassen worden, sie durch Landesgesetze einzuführen. Auch das wollte die Sozialdemokratie verhindern. Wie diese landesgesetzliche Regelung jede Berücksichtigung der berechtigten Forderung der Arbeiter unterläßt und nur vom reaktionär-agrarischen Interessenstandpunkt sich leiten läßt, beweist folgender dem anhaltischen Landtage zugegangener Entwurf:

§ 1. Landwirtschaftliche Arbeiter, welche widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu zehn Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeitgebers ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt wird. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 2. Wenn landwirtschaftliche Arbeiter widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, so ist die zwangsweise Zuführung derselben durch die Polizeibehörde des Arbeitsortes auf Antrag des Arbeitgebers zulässig. Der Antrag muß innerhalb einer Woche nach dem vertragsmäßigen

Antrittstage oder nach dem Verlassen der Arbeit gestellt werden.

§ 3. Wer landwirtschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Derselbe ist dem Arbeitgeber für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; er haftet neben dem Arbeiter als Gesamtschuldner.

§ 6. Landwirtschaftliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern unter einander verabreden, werden mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft. Die Anstifter unterliegen der gleichen Strafe, auch wenn sie keine landwirtschaftlichen Arbeiter sind.

So werden die sozialen Fesseln der Landarbeiter anstatt sie zu lockern, immer straffer angezogen. Zu gleicher Zeit fordern die Agrarier unbegrenzte Unterstützung der Schulkinder, Zuweisung von Soldaten, Korrigenden und ausländischen Arbeitskräften; die Folge ist, daß Bezahlung, Befestigung und Behandlung der ländlichen Arbeitskräfte auf eine höhere Stufe nicht kommen können, zum Heil und Segen der Agrarier!

## Anträge zum Gewerkschaftskongreß.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Rechnungsbericht der Generalkommission.

**Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer:** Da die von der Generalkommission herausgegebene Statistik den Ansprüchen, die man an eine solche über alle Gewerkschaften Deutschlands ausgehende Statistik zu stellen hat, nicht entspricht — was allerdings zum Theil an der mangelhaften Beteiligung seitens der Gewerkschaften liegt —, beschließt der Kongreß, daß künftig diese Statistiken sachmännisch bearbeitet werden und daß, falls die Generalkommission dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, diese einen Sachverständigen hinzuziehen soll.

Eine Vertretung der Generalkommission auf den Generalversammlungen der Gewerkschaften, bezw. den Verbandstagen hat nur zu erfolgen auf ausdrücklichen Wunsch der Verbandsleitung oder wenn ernsthafte Differenzen über die Form der Organisation oder Ähnliches vorliegen.

**Zentralverband der Wäler (Zahlstelle Offenbach a. M.):** Jede Gewerkschaftsorganisation muß, einsehl. der Vertretung des Zentralvorstandes, mindestens durch einen Delegierten extra vertreten sein.

**Vorstand des Zimmererverbandes:** Der Gewerkschaftskongreß möge Bestimmungen herbeiführen, welche die vielen Beitragsreste an die Generalkommission unmöglich machen.

Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß der sogenannte erweiterte Ausschuß beseitigt und die Generalkommission dementsprechend auf 7, 9 oder 11 Personen verkleinert werde.

Punkt 2 der Tagesordnung.

a) Agitation.

**Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer:** In Erwägung, daß Lohnkämpfe nicht nur von den verfügbaren Geldmitteln, sondern auch von dem jeweiligen Stande der Vereinstätigkeiten abhängig sind; und in weiterer Erwägung, daß eine der besten dieser Einrichtungen die Arbeitslosen-Unterstützung ist und ein gutes Mittel, um die Mitglieder von dem Anbieten ihrer Arbeitskraft und somit von einem Druck auf die Arbeitsverhältnisse abzuhalten, beschließt der Kongreß, im Anschluß an die von dem vorigen Gewerkschaftskongreß angenommene Resolution, daß die Generalkommission mehr als bisher den Organisationen mit Rath und That zur Seite steht, bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung vor Allem genügendes statistisches Material über diese Materie zu Verfügung hält.

**Vorstand des Seemannsverbandes:** In jedem Orte, wo gewerkschaftliche Organisationen bestehen, ist aus deren Mitte eine Vertrauensperson zu wählen, die alle Korrespondenzen und Anfragen anderer Organisationen zu erledigen, sowie alle Bestrebungen behufs Gründungen von Organisationen zu unterstützen hat.

Die entstehenden Unkosten trägt die Generalkommission, insofern keine bestehende Organisation dafür aufzukommen hat. Die Vertrauenspersonen unterstehen an Orten, wo Kartelle vorhanden, der Kartellkommission, an Orten, wo dies nicht der Fall ist, einer zu wählenden Kommission.

In Anbetracht der Nothwendigkeit des weiteren Ausbaues der internationalen Beziehungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beantragt der Seemannsverband in Deutschland:

Der diesjährige Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. beauftragt die Generalkommission, das Material, welches über die Entstehung und Entwicklung der von den einzelnen Gewerkschaften stattgefundenen internationalen Beziehungen vorhanden ist, zu sammeln und in Form einer Broschüre den Organisationen zugänglich zu machen.

b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission. Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspressen (Gottha, 17. August 1898): In Erwägung, daß die staatliche

Arbeiterversicherung von Jahr zu Jahr sich zu Ungunsten der Arbeiter gestaltet, weil die Arbeiter dem Drängen nach parteilicher Handhabung der Arbeiterversicherung und des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht den nöthigen Widerstand entgegenzusetzen; in fernerer Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung ihrer Natur nach am geeignetsten ist, die auf diesem Gebiete nothwendige Thätigkeit zu entfalten, beschließt die Konferenz der Gewerkschaftsredakteure, dem nächsten Gewerkschaftskongreß den Antrag zu unterbreiten, derselbe möge die Generalkommission beauftragen, ihr Thätigkeitsgebiet auch auf die staatliche Arbeiterversicherung und den gesetzlichen Arbeiterschutz auszudehnen und insbesondere durch publizistische und andere geeignete erscheinende Thätigkeit dahin zu wirken, daß nicht nur der den Arbeitern nachtheiligen Handhabung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzes Einhalt geboten, sondern auch den Versuchen, eine Verschlechterung dieser Gesetze herbeizuführen, energisch entgegengetreten und dahin gewirkt wird, daß diese Gesetze für die Arbeiter nutzbringender gestaltet werden, als sie es bisher sind.

An der Zentralfstelle soll die Beschaffung sämtlicher Literatur über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzesgesetzgebung des Inlandes, einschließlich der auf dieselben Bezug habenden Gesetzesvorlagen und Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften erfolgen. Soweit erforderlich, ist auch die Literatur über die gleichartige Gesetzgebung des Auslandes zu beschaffen.

Eine geeignete Persönlichkeit ist anzustellen, welche diese Gesetze in gemeinverständlich Weise zur Publikation in der Gewerkschaftspressen durcharbeitet. Die Handhabung dieser Gesetze ist aufmerksam zu verfolgen, und sind wichtig erscheinende Vorkommnisse, insbesondere gerichtliche Entscheidungen, zu registriren und zur Publikation in der Gewerkschaftspressen zu bearbeiten.

Die verarbeiteten Materialien sind den Redaktionen der Gewerkschaftspressen in einer Beilage zum „Correspondenzblatt der Generalkommission“ zu übermitteln.

Direkte Auskünfte in den von der Zentralfstelle behandelten Angelegenheiten sind nur an Verbandsvorstände, Gewerkschaftskartelle oder Arbeiterssekretariate zu ertheilen. Es soll diese Zentralfstelle sich nicht zu einem Auskunftsbureau für einzelne Personen entwickeln.

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

**Generalkommission:** In Erwägung, daß die von der Reichsregierung vom 1. Januar 1899 ab veranstaltete Streikstatistik sowohl durch die Art der Fragestellung, wie auch besonders dadurch, daß die Erhebungen durch die Polizeibehörden, deren Angaben völlig unkontrollierbar sind, erfolgen, unermessbar nicht den Zweck hat, die Streiks in ihren wirtschaftlichen Ursachen und Wirkungen darzustellen, sondern vielmehr dazu dienen soll, Materialien zu gewinnen, die gegen die Streiks und die Arbeiterorganisationen verwertet werden können, die Motive für diese amtlichen Erhebungen über die Streiks nicht sozialpolitischer, sondern kriminalrechtlicher Natur sind, beschließt der Kongreß: nach der ersten Publikation der amtlichen Statistik hat die Generalkommission Einrichtungen dahingehend zu treffen, daß in allen Gewerkschaften die Aufzeichnungen über die Streiks fortlaufend und einheitlich erfolgen.

Der Kongreß verpflichtet die Vorstände, diese Statistik so zu führen, daß dieselbe mit dem 31. Dezember jedes Jahres abgeschlossen und der Generalkommission zur weiteren Verarbeitung zu übersenden ist.

**Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Görlitz):** Organisationen, die sich im Streik befinden, dürfen keine Sammelisten an andere Orte versenden.

d) „Correspondenzblatt“.

**Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer:** Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission wird gegen eine entsprechende Entschädigung in einer größeren Anzahl von Exemplaren allen Gewerkschaften zur Verfügung gestellt, in der Weise, daß von den Zentralvorständen die Anzahl der Exemplare, die gewünscht wird, angegeben und gegen einen darauf vereinbarten Preis von der Generalkommission an diese übersendet wird.

**Gewerkschaftskartell in Jena:** Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission ist in Zukunft auch jedem einzelnen Delegierten der Gewerkschaftskartelle unentgeltlich zu liefern, und hat die Zustellung desselben nicht mehr wie bisher auf dem Umwege über den Zentral- und z. B. Vorstand der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen, sondern direkt durch die örtlichen Gewerkschaftskartelle zu erfolgen. Die Zahl dieser Pflichtexemplare kann von Vierteljahr zu Vierteljahr neu festgestellt werden, mit dem stillschweigenden Uebereinkommen, daß die Bezugsziffer für das nächstfolgende Vierteljahr immer die gleiche bleibt, wenn keine Erhöhung oder Herabsetzung derselben verlangt wird.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe.

**Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg):** Vereinbarungen von Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur dann zu empfehlen und zulässig, wenn dieselben von allen Berufsorganisationen der in Betracht kommenden Industrie für gut und zweckmäßig befunden werden, weil einseitig von einer einzelnen Berufsorganisation abgeschlossene Tarifgemeinschaften die nächststehenden verwandten Berufe schwer schädigen können.

Punkt 6 der Tagesordnung.

Die Arbeitsvermittlung.

**Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer:** Resolution: Unser Sacharbeitsnachweis ist von großer Bedeutung für das Gedeihen unserer Organisation, sowie für die Beschäftigung unserer Erwerbslosen, als da sind: Normalarbeitszeit, Lohnarbeit (entgegen der Akkordarbeit), Ausschlag für Ueberstunden, bezw. gänzlicher Fortfall der Ueberzeitarbeit, und gedanken wir nicht, denselben unter den obwaltenden Umständen zu Gunsten eines kommunalen oder eines sogenannten

paritätischen Arbeitsnachweises aufzulösen. Wir vermehren uns auch entschieden dagegen, daß die Jagarbeitsnachweise der Gewerkschaften diskreditiert werden durch die Behauptung, daß sie nur Dekoration seien, aber kein Kampfmittel zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen.

### Punkt 8 der Tagesordnung.

#### Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.

**Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer:** Der Kongreß beschließt, eine Vertretung der Gewerkschaftskartelle auf den Gewerkschaftskongressen abzulehnen, weil

1. die Kartelle zumeist gebildet werden aus Vertretern der Organisationen, die als Grundlage dienen für die Zusammensetzung des Kongresses;
2. auch die Teilnehmerzahl eine zu große und der Apparat ein zu komplizierter würde, wenn neben den Vertretern der Organisationen aus allen Städten, in denen ein Kartell vorhanden, noch je ein Vertreter dieses Kartells entsendet wird.

Dagegen ist der Kongreß einverstanden mit der Beihilfung von Vertretern der Arbeitersekretariate und daß diesen beratende Stimme erteilt wird.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Wandsbef):** Der Kongreß wolle beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, die Kartelle anzuweisen, daß sich dieselben den Verbänden, wenn diese beabsichtigen, Zahlstellen zu gründen, sympathisch gegenüber stellen und, wenn möglich, durch ihre Hilfe die Gründung mit fördern.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Siegnitz):** Der Kongreß wolle beschließen: Es ist Pflicht der Gewerkschaftskartelle, die bisher geübte Praxis der Geldsendungen zur Streikunterstützung fernerhin zu unterlassen, weil die Kartelle nicht genügend Einblick in die Verhältnisse der verschiedenen Orte haben und daher sehr leicht Gelder an Orte senden, wo sie nicht so nötig sind, während gerade an anderen Orten Mangel herrscht. Die Kartelle haben jedenfalls die Aufgabe, zu agitieren und zu organisieren, während die Streikunterstützung besser den Zentralleitungen überlassen wird.

### Punkt 9 der Tagesordnung.

#### Allgemeine Anträge.

**Verband der Brauer (Zahlstelle Hamburg):** Der Gewerkschaftskongreß beschließt: Alle in der Brauerei beschäftigten Arbeiter: Brauer, Böttcher, Brauereihilfsarbeiter, Bierkutscher, Stallleute, Heizer, Maschinenisten und Arbeiter in Flaschenellern, haben sich für die gesamten Brauereiarbeiter bestehenden Organisation, dem Zentral-Verband der Brauer und Berufsgenossen, anzuschließen.

**Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg):** Die vereinigten Gewerkschaften Deutschlands (soweit dieselben in den Gewerkschaftskartellen der Industriezentren Deutschlands vertreten sind) errichten unter Leitung und Kontrolle der Kartelle sogenannte freie Arbeitsämter auf der Basis freier Vereinbarungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung, und zwar so, daß sämtliche Industriezentren in diesen Arbeitsämtern ihre proportionale Vertretung finden, und tragen auf dem Wege des Umlageverfahrens die Kosten gemeinsam zur Unterhaltung dieser Institution, um eine gemeinsame Basis der Arbeitsvermittlung gegenüber den Industrie- und Handwerkerverbänden und andererseits Zwangsmaßnahmen zu ermöglichen resp. herbeizuführen. Da, wo bereits Arbeitersekretariate bestehen, sind die freien Arbeitsämter möglichst mit denselben zu vereinigen resp. zu verbinden. Gleichzeitig haben diese Institutionen des Arbeitsamtes einen direkten Verkehr mit der Gewerbeinspektion zu unterhalten und die jeweiligen Mißstände und Gesetzesübertretungen von Seiten der Unternehmer zur Kenntnis der Fabrik- und Gewerbeinspektionen zu bringen.

Die Gewerkschaften Deutschlands schließen sich zu einer Föderation zusammen: zu einem deutschen Gewerkschaftsbund und gründen gleichzeitig auf einer frei zu vereinbarenden Basis eine Streit- und Reservekassa.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Hamburg-St. Georg):** Der Kongreß möge in Erwägung ziehen, ob es nicht thunlich sei, alle die in Fabriken beschäftigten Arbeiter, ob in der Lederbranche oder in Schuhfabriken, ferner alle Hülsenarbeiter oder Gelegenheitsarbeiter, die womöglich heute in der Fabrik, morgen am Bau oder sonst wo beschäftigt sind, zu einem Verbande zusammen zu schließen.

**Verband des Verbandes der Graveure:** Der Kongreß wolle beschließen: Zur Aufnahme der verwandten Berufsgruppen in die Gewerkschaften dürfen letztere erst dann schreiben, wenn eine Spezialorganisation (Zentralisation) für die betreffenden Arbeiter nicht vorhanden ist. Alle bisherigen und zukünftig sich meldenden Mitglieder sind den bestehenden Spezialorganisationen zuzuwenden.

**H. Halle, Mitglied des Holzarbeiterverbandes (Zahlstelle Düsseldorf):** Der Kongreß wolle darüber beraten, ob es möglich und nützlich ist, eine Zentralgenossenschaft durch die Gewerkschaften ins Leben zu rufen, welche nur Gewerkschaftsmitglieder als Mitglieder anzunehmen hat.

## Zur Lage der ländlichen Arbeiter.

Zur Illustration der im Landtage gefallenen Behauptung, daß die ländlichen Arbeiter dreimal in der Woche Brauen und Kompost bekämen, veröffentlicht unser Parteiblatt in Steina, der „Volkshote“, den Betrag eines Tagelöhners in Strehlow bei Zülchow in Pommern, wo übrigens die Verhältnisse noch günstiger sind wie in Hinterpommern. Der Betrag lautet:

Der Tagelöhner in Strehlow ist verpflichtet, einen Hofgänger zu halten. Für die Wohnung muß er 52 Hofgänger 20,80 Mk. Miete geben. Er erhält frei: 2 Haufen Holz oder 9 Mt. Für jeden Tag, den er im Tagelohn arbeitet, erhält er 25 Pf. und 5 Liter Roggen, der Hofgänger 40 Pf. An Mastkorn erhält der Tagelöhner 4 Scheffel Erbsen à 3 Mt. und 4 Scheffel Gerste à 2,25 Mt.; ferner 6 Scheffel Monatsgerste à 2,75 Mt. In Afford erhält er bei Dampfdröschern 25 Scheffel, bei der Pferdemaßchine 21 Scheffel, bei Regeldröschern 14 Scheffel. Er erhält eine Kuh durchgefüttert wie die Fohlen ohne Straßfurter und Rüben. Er kann sich 12 Hühner und einen Hahn halten mit Zucht im Gefüge und 2 Zuchtgänse, von der Zucht er die Gänse à 12 Pfund an die Herrschaft abliefern muß. Er ist verpflichtet, eine Kuh zu füttern, wenn er die Eier von der Herrschaft erhält; für jedes Guterlöschlein erhält er 1 Liter Gerste, für jedes Hühnerlöschlein 1 Liter Gerste. In der Ernte erhält er frei 1 Scheffel Trumgerste, 2 Mt. Schnapsgeld für sich und 1 Mt. für den Hofgänger, ferner erhält er 13,50 Mk. Wollgeld. Für Säen erhält er 10 Pf. pro Tag extra, der Hofgänger für Pflügen 5 Pf. extra und

für Pferdebesorgen 10 Pf. extra und für den Sonntag erhält der Hofgänger 25 Pf. extra. Für einen Sonntag erhält der Tagelöhner wie Hofgänger 50 Pf., die Frau erhält 50 Pf. pro Tag, Geuernte 75 Pf., Korn-ernte 1 Mt. pro Tag und im Fach 25 Pf. extra. Ein Kind erhält 30 Pf. pro Tag. Arzt hat der Tagelöhner frei, jedoch keine Medizin. Jedes Jahr kann ein Kalb aufgezogen werden von einer Familie, welche die Herrschaft bestimmt. Er erhält 4 Kavel Kartoffelland und 48 Ruten Reinland, ferner kann er sich 12 Rut Dorf machen. Bei fehlender Kuh erhält der Tagelöhner 4 Liter Milch im Sommerhalbjahr und 3 Liter Milch im Winterhalbjahr.

Die Einnahmen des Mannes stellen sich danach für 226 Tagelohntage vom 7. November 1897 an wie folgt:

Für 226 Hofgängertage à Tag 40 Pf. . . . .	90,40 Mk.
Für 179 Männertage à Tag 25 Pf. . . . .	44,75 "
Für 179 Männertage à Tag 5 Liter Roggen zu Scheffeln gerechnet 22,40 Scheffel à Scheffel 4,80 Mt. macht . . . . .	109,20 "
20 Tage im Dorf auf Afford . . . . .	33,50 "
Gedroschen, verdient 19 Scheffel Roggen, 14 Scheffel Hafer, 3 Zentner Gerste, 13 Scheffel Wengeltorn, das gedroschene Korn zu Geld gerechnet, 19 Scheffel Roggen 91,20 Mt., 14 Scheffel Hafer 42 Mt. . . . .	133,20 "
3 Zentner Gerste 19,50 Mt., 18 Scheffel Wengeltorn 54 Mt. . . . .	73,50 "
Für Weizen 3 Scheffel à Scheffel . . . . .	24,- "

Summa: 508,55 Mk.  
Für die Kuh im Durchschnitt gerechnet . . . . . 146,- Mk.  
Summa: 654,55 Mk.

Das ist aber die Einnahme für die Arbeit von drei Personen, nämlich des Tagelöhners, seiner Frau und des Hofgängers. Davon hat der Tagelöhner folgende Ausgaben zu bestreiten:

Hofgänger an Geldlohn . . . . .	90,- Mk.
Für Hofgänger an Steu und Logis, à Tag 75 Pf. . . . .	273,75 "
Für Dorf 11 Ruten . . . . .	19,25 "
Für Mastkorn, 4 Scheffel Erbsen à 3 Mt. . . . .	12,- "
4 Scheffel Gerste à 2,25 Mt. . . . .	9,- "
Für Hausmiete . . . . .	20,80 "
Für Alters- und Invalidentasse . . . . .	5,20 "
Für sonstige Steuern (Kirche und Kommune) . . . . .	2,71 "

Summa: 432,61 Mk.  
Was nach Abzug dieser Summe übrig bleibt, das kann ja nun zu Braten und Kompot für Mann und Frau verwendet werden.

## Soziale Rundschau.

Die süddeutschen Fabrikinspektions-Berichte sind erschienen. Daraus bringen wir nach der „Schwäb. Tagwacht“ folgendes beachtenswerthe Urtheil des württembergischen Gewerbeinspektors für den dritten Bezirk:

Der Verkehr mit den Arbeitern und ihren Vertretern war ein sehr lebhafter; mehr und mehr scheint sich auch die bisher den Aufsichtsbeamten gegenüber beobachtete Zurückhaltung zu verlieren. Nicht wenig hat hierzu die im vorigen Jahre erfolgte lebhafteste Erörterung der Vertrauenspersonenfrage in den Arbeiterkreisen beigetragen. Um so mehr waren auch die Beamten bemüht, in fester Fühlung mit der Arbeiterschaft zu bleiben und dadurch Einblick in deren Verhältnisse zu gewinnen. Als weiterer Erfolg der Aufklärung von Arbeitern über die Einrichtung von Vertrauenspersonen kann auch die Thatsache angeführt werden, daß die unbegründeten, aus Gehässigkeit angebrachten Beschwerden mehr und mehr zurückgehen. Die von den Vereinigten Gewerkschaften und von den Gewerbevereinen aufgestellten Vertrauenspersonen sind zumeist ruhig und sachlich denkende Männer, die bemüht sind, die wirklichen Interessen der Arbeiter zu fördern. Nach den allgemeinen Mitnehmungen wird der Verkehr der Arbeiter mit dem Gewerbeinspektor außerhalb der Fabrik allerdings von den Industriellen nicht gerne gesehen. Die Aufsichtsbeamten sind daher auch schon in die Wohnungen der Arbeiter gegangen und nur selten und bei besonders passender Gelegenheit findet die Zusammenkunft im Gasthaus statt, weil bei den Arbeitern immer noch die Furcht vorherrscht, in Gesellschaft des Gewerbeinspektors gesehen und denunziert zu werden. Einmal brachte ein Arbeiter das Patent über eine von ihm gemachte Erfindung in den Gasthof mit, zu dem ausgesprochenen Zwecke, für den Fall, daß er wegen seines Verkehrs mit dem Gewerbeinspektor zur Rede gestellt würde, sagen zu können, er habe den Beamten nur über die Verwertung des Patentes gefragt. Im Interesse des Dienstes scheint uns die Theilnahme an den hin und wieder von der organisierten Arbeiterschaft bezw. den Arbeitervereinen einberufenen Arbeiter-Versammlungen zu sein, in denen die Gewerbeinspektionsbeamten des III. Bezirks auf erfolgte Einladung jedesmal erschienen sind. Solche Versammlungen sind für beide Theile inaktiv, weil in den sich anschließenden Diskussionen die Ansichten und Wünsche des Einzelnen oder auch weiterer Arbeiterkreise zumeist in ruhiger und sachlicher Weise zum Ausdruck gebracht und erörtert werden können, wodurch immer weitere Schichten der arbeitenden Klassen in das Interesse gezogen werden.

Was hier von amtlicher Stelle über die württemberg. Arbeiter gesagt wird, gilt für die organisierten Arbeiter ganz Deutschlands. Aber trotzdem wird von Arbeitern „Terrorismus“, von „Aufregung“, „Umschwung“ u. gesprochen und trotzdem sind die Schärfer aller Grade lebhaft bemüht, das bisherige Sozialreform zu vernichten und den Arbeitern den Rest ihres Konstitutionsrechtes zu rauben. Wer findet da die wahren Umstürzler? — An freiwilliger Arbeit gehindert durch die Solidarität der Unternehmer sind 1500 Weber in Schlefien.

Die Arbeiter eines Fabrikanten hatten mit diesem Differenzen, die zur Arbeitsniederlegung führten. Deshalb sperren die übrigen Fabrikanten ihre Arbeiter aus. Unter den Ausgesperrten herrscht bittere Noth. Unterstützung wird erbeten an Richard Müller, Reichensbach i. Schl., Niederstadt, Uferstraße 46.

Die ab Oftern in Halle tagende Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschlossen. Der Antrag lautete: Unter Erhöhung der Wochenbeiträge für männliche Mitglieder auf 30 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. und Beibehaltung der bisherigen Unterstützungen ist Arbeitslosen-Unterstützung für Ortsansässige auf folgender Grundlage einzuführen: Die Arbeitslosen-Unterstützung wird nach 52 wöchiger Karenzzeit nach Ablauf der ersten Woche der Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre auch an ortsanässige Mitglieder gewährt und beträgt pro Woche bei einer Mitgliedsdauer von

	für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
52 Wochen . . . . .	6 Mt.	3,- Mt.
104 . . . . .	7 .	3,50 .
156 . . . . .	8 .	4,- .
208 . . . . .	9 .	4,50 .
260 . . . . .	10 .	5,- .

Die Erfahrungen, welche dieser Verband mit dem neuen Unterstützungsweize machen wird, werden mitbestimmend sein auf die Entschliessungen anderer Organisationen, in denen man die Gewährung dieser Unterstützung auch schon debattirt hat.

Ueber die Beschäftigung russischer, polnischer und galizischer Arbeiter hat der Regierungspräsident von Schleswig neue Bestimmungen erlassen. Sie beziehen sich nur auf Arbeiter, nicht aber auch auf andere Personen, z. B. auf kaufmännische Gehilfen u. Diese können in inländischen Betrieben beschäftigt werden, ohne daß es hierzu einer Genehmigung der Behörden bedarf. Die Beschäftigung polnischer Arbeiter in industriellen Betrieben, sofern letztere nicht zu den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gehören, ist gänzlich untersagt. Die ausländischen Polen haben spätestens am 1. Dezember d. J. das Inland zu verlassen. Zur Sicherung der Rückkehr der fremden Arbeiter endlich ist die Erlaubnis zu ihrer Beschäftigung regelmäßig von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Arbeitgeber sich zu den Kosten der eventuellen Heimkehr der Arbeiter verpflichten. — Was den Junkern erlaubt ist, ist den Industriellen untersagt.

Freier Arbeitsvertrag? Die „Frankf. Ztg.“ berichtete:

Die Zellstofffabrik Waldhof bei Mannheim schließt mit ihren Beamten und Werkmeistern Verträge, worin sich diese verpflichten müssen, innerhalb drei Jahren nach ihrem Austritt aus der Fabrik, auch wenn sie entlassen werden, in kein ähnliches Etablissement einzutreten. Am 1. Dezember v. J. nun ist der Werkführer Zwickhardt eines geringen Vorkommnisses wegen aus Waldhof entlassen worden, fand aber in der Cellulosefabrik Stockstadt a. M. eine neue Stellung, wo er auch verblieben wäre, wenn nicht sein früherer Arbeitgeber die Fabrik Stockstadt unterrichtet hätte, daß Zwickhardt laut seines Vertrages drei Jahre hindurch in derartigen Fabriken nicht arbeiten dürfe. Die Leitung der Cellulosefabrik Stockstadt befand sich bei Empfang der erwähnten Mittheilung in einer unangenehmen Lage; ihr Generaldirektor ist Vorsitzender des Vereins deutscher Zellstofffabrikanten und konnte als solcher die Mahnung nicht ignoriren; so wurde Zwickhardt entlassen. Mitbestimmend war wohl auch die Thatsache, daß zwar das Reichsgericht solche Verträge, wie die erwähnten, als wider die guten Sitten verstößend erklärt hat, das Mannheimer Gericht aber regelmäßig zu Gunsten Waldhofs entscheidet. Zwickhardt nun hat nach seiner Entlassung keine Stellung gefunden und erschöpfte sich deshalb.

Nur die wirtschaftliche Abhängigkeit kann einen Arbeiter veranlassen, einen derartigen Vertrag einzugehen. Es ist Barbarei unerhörtester Art, die Gewährung von Arbeit von der Unterschreibung eines derartigen Vertrages abhängig zu machen.

Wird auch dem Inhaber obiger Firma, der seinen Mitmenschen an freiwilliger Arbeit hinderte und ihn dadurch zur Verzweiflung trieb, die „schwerste Strafe“ zu Theil werden, oder wird er ungestraft ausgehen? Das Letztere ist das Wahrscheinlichere.

Soziales aus Oberschlesien. Dem Invaliden Franz Praybilstki in Martinschacht ist auf ein Unterstützungsgefuß folgende Antwort zu Theil geworden:

Ihrem Unterstützungsgefuß vom 17. d. M. kann diesseits keine Folge gegeben werden, weil die aus der Pensionsklasse und aus der Invaliditätsversicherung Ihnen zustehenden Beträge von 34,70 Mk. monatlich zum nothdürftigen Unterhalt von drei Personen als ausreichend erachtet werden müssen. Schles. Alt.-Ges. f. Bergb. u. Zink-Hütten-Vertr. Hemy.

Das sind 38 bis 39 Pf. pro Kopf und Tag für den gesamten Unterhalt, welche man „diesseits“ für ausreichend hält. Wir empfehlen „diesseits“ ein eingehendes Studium der Lebensmittelpreise; vielleicht wird man „diesseits“ dann anderer Ansicht. — Die Gesellschaft hat im letzten Verwaltungsjahre 15 pCt. Dividende gezahlt.

Mobil gegen uns machen die Kriegervereine. Der Vorstand des Kriegerverbandes zu Wolmirstedt hat an ein in Jryleben wohnendes Verbandsmitglied, welches Mitglied des Landwehrvereins in Jryleben war, folgendes Schreiben gesandt:

Der Verband der Fabrik-, Land-, Hülsenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in Hannover ist nach dem Wortlaut

In § 3 seines Statuts nur für gewerbliche Arbeiter begründet, hat aber ohne Rücksicht hierauf im Kreise der Arbeiter überwiegend auch rein landwirtschaftliche Arbeiter aufgenommen.

Durch Arbeitsstellenstellungen will der Verband u. A. für seine Mitglieder günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen suchen, welches Mittel von landwirtschaftlichen Arbeitern aber ohne groben Vertragsbruch überhaupt nicht durchgeführt werden und für sie nach § 3 des preussischen Gesetzes vom 24. April 1854 Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr zur Folge haben kann.

Der Verband will sich ferner angeblich um Politik nicht kümmern, die letzte Reichstagswahl hat jedoch das Gegenteil bewiesen, und müssen die Verbandsgenossen im Kreise wohl ohne Ausnahme ihre Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben haben, wie das Wahlergebnis in mehreren Wahlbezirken überzeugend beweist. An der Spitze des Verbandes steht als Gründer und Leiter auch nicht zufällig ein bekannter Sozialdemokrat und Agitator, der schon wiederholt von seinen Gesinnungsgenossen als Reichstagskandidat aufgestellt gewesen ist. Schließlich lehrt auch ein Blick in die sozialdemokratische Parteipresse, daß diese alle Gewerkschaften einschl. des Verbandes in Hannover nur als sozialdemokratische Rekrutenschulen ansieht, welche die Aufgabe haben, ihre Mitglieder zum Klassenbewußtsein und zu zielbewußten Genossen zu erziehen.

Wir können uns nach alledem nicht der Ueberzeugung verschließen, daß die Verbandsgenossen wohl zur Stärkung der Sozialdemokratie beitragen, nicht aber aufrichtige Liebe und Treue für unsern Kaiser und König pflegen und betätigen helfen kann, was der Mitglieder des Deutschen Arbeiterbundes vornehmste Pflicht ist und bleibt.

Also entweder Mitgliedschaft im Landarbeiter-Verband Hannover oder im Landwehr-Verein in Argleben. Sie haben jene freiwillig nicht aufgeben wollen und sind daher aus dem Landwehr-Verein zu Recht ausgeschlossen.

**Der Vorstand des Kreis-Krieger-Verbandes.**  
Jasselsbach Meyer Biederer  
Vorsitzender. Schriftführer. Kassensührer.

Um! ein ähnlicher Stil und ähnliche Redewendungen, wie sie dieser Schriftsatz enthält, sind uns im Verfolg eines Beschwerdeverfahrens, das sich gegen den Amtsvorsteher von Döttersleben richtete, bekannt geworden. Wäre unsere Organisation nur den zehnten Theil so politisch, wie es die Kriegervereine sind, sie wäre längst dem Gesetze verfallen. Gerade weil sie das nicht ist, als was sie da denunziert wird, hat sie in fast allen gegen sie auf Grund des Vereinsgesetzes angestrebten gerichtlichen Verfahren obgesiegt. Dagegen ist es offenkundig, daß die Kriegervereine national-liberale und konservative Parteipolitik treiben, durch ihre Unterstützungseinrichtungen viele Personen zur Erwerbung der Mitgliedschaft veranlassen.

Wenn die Kriegervereine sich nun auch berufen fühlen, den Kampf gegen die Gewerkschaften aufzunehmen, dann empfiehlt es sich, genannte Unterstützung durch Erwerbung der Mitgliedschaft in anderen Vereinen sich zu verschaffen. Es ist wenig heldenhaft und tapfer, wenn man sich in seiner Gesinnung beeinflussen läßt.

### Polizeiliches, Gerichtliches.

Die Bekämpfung unseres Verbandes reißt nicht ab. Nun nimmt man in den Furen Osteliens den Kampf gegen uns auf. Dem 1. Bevollmächtigten für Pödejud ging der folgende Erlaß zu:

Finkenwalde, den 7. April 1899.

An den  
1. Bevollmächtigten des Verbandes der Fabrik-,  
Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutsch-  
lands zu Pödejud, Herrn Berndt.

Hierdurch theile ich Ihnen mit, daß ich von heute ab den Verband der Fabrikarbeiter zu Pödejud, dessen erster Bevollmächtigter Sie sind, als einen Verein, der politische Gegenstände in seinen Versammlungen erörtert, nach § 8 der Verordnung vom 11. März 1850 über Vereinspolizei (Vereinspolizei) sehr gut (D. N.) und Versammlungsrecht betrachtet werde. Es ist bewiesen, daß in den Versammlungen öfter politische Gegenstände zur Sprache gebracht sind — wie z. B. die Verurtheilungen in Löttau zc.

Aus dem angeführten § 8 hebe ich hervor, daß der Verband nunmehr nicht mehr mit Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten darf, ebenso daß Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge die Versammlungen und Sitzungen nicht besuchen dürfen, — auch nicht Mitglieder des Verbandes sein können.

Der Amtsvorsteher.  
v. Walbaum.

Wir sind erstaunt: War die Verurtheilung in Löttau eine politische That, ein politischer Akt, ein politischer „Gegenstand“? Das Amt Finkenwalde sagt es! Die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen macht man sich in Deutschland doch recht leicht. Ob man zum Exempel auch gegen den Bund der Landwirthe ebenso vorgeht, wenn dieser in seinen Versammlungen Klagen über die Nothlage der Landwirtschaft ertönen läßt und Hilfe von der Gesetzgebung fordert oder die Parteien herunterreißt, die diese Hilfe zu verhindern suchen? Das ist Politik treiben! Die Erörterung eines Gerichtsurtheiles ist keine Politik. — Nun, auch diesen Angriff werden wir überdauern!

### Zur Agitation.

Auf Veranlassung des Vorstandes für den Gau 14 wurde der Unterzeichnete im verflohenen Monat beauftragt, eine Agitationstour durch die Provinz Schleswig-Holstein vorzunehmen. In folgenden Orten wurden Versammlungen meistens mit der Tagesordnung „Das Koalitionsrecht im Zeichen des Jugendankampfes“ abgehalten: Neumünster, Pinneberg, Kellingben, Elmshorn, Dackenhuden, Varnstedt, Neilsinghusen, Westhufen, Wellingdorf, Wilster, Ragerdorf, Seitorf, Wörby, Flensburg, Altona, Hattstedt, Almoor b. Gravenstein, Gaderstedt, Sufsum, Schleswig, Oldesloe, Neustadt.

Es galt, bekannt und wo es möglich, begreiflich zu machen, was die hiesigen Mächte des „ordnungsstrenghen“ Limitarzes gegen die Arbeiter auszuüben planen und was sie bereits

ausgeübt haben. Es galt, neue Mitkämpfer zu gewinnen, Mitkämpfer, die das zu Gunsten der Arbeiter Bestehende verteidigen, das zum Schaden der Arbeiter noch Bestehende mit erkämpfen wollen. Nicht immer war freundliches Entgegenkommen seitens der organisierten, selten nur der unorganisierten Arbeiter zu bemerken; höchst wäre es, täuschten wir uns darüber hinweg. Etwas klar wird Vorstehendes, wenn wir in Betracht ziehen, daß Theilweise zu viel Versammlungen und dann noch mit einem ähnlichen Thema stattgefunden; erklärlich ferner, wenn wir uns die Art der Versammlungen betrachten. Zum Theil Volksversammlungen, vielfach öffentliche Gewerkschafts-Versammlungen, wieder zum Theil Mitglieder-Versammlungen. Was waren denn das fast ausschließlich für Versammlungsbesucher? — Organisirte. — Diese, in letzter Zeit durch die Versammlungen zum Theil zu sehr in Anspruch genommen, waren dann oft nur spärlich erschienen. Unorganisirte in die Versammlungen zu bekommen, war oft wegen Mangel an Zeit und aus anderen Ursachen nicht gelungen. Dem kann und muß abgeholfen werden. Mehr Planmäßigkeit bei Einberufung der Versammlungen und Obacht darauf, wo und wann andere tagen oder getagt haben, dürfte zum großen Theil besser einwirken. Daß es möglich, Vorstehendes zu beherzigen, beweist die oft in den größeren Städten geübte Umsicht und Sorgfalt bei der arrangierenden Festlichkeiten. Es dürfte Jedem einleuchtend sein, daß, wie bei letzteren, so auch bei Versammlungen die Vorbereitung von großer Bedeutung ist.

Vielleicht hätte ein besseres Resultat erzielt werden können, wenn Folgendes mehr beherzigt worden wäre. Es genügt nicht, organisiert zu sein, man soll auch handeln. In diesem Falle in der Wirklichkeit, in der Wirklichkeit, kurz, wo sich die Gelegenheit bietet, soll man für den Versammlungsbesuch agitieren, unter Umständen einen moralischen Druck ausüben, um die Säumigen in die Versammlungen zu bekommen. Daß das hilft, hatte Schreiber dieses Gelegenheit zu beobachten. In Altona — um nur einen Ort herauszugreifen — war es der Fall. Hier fand übrigens die prächtigste Versammlung statt. Begeistert und begeistert, zahlreich erschienen, boten die Arbeiter dort ein lebendiges Bild der Einigkeit, des Bemüßens der für den Abend gestellten Aufgabe und der Erfüllungsfreudigkeit für dieselbe. Die Aufnahme 20 neuer Mitglieder war u. A. das Resultat der Versammlung in dieser Hinsicht. Aber hier will ich gleich auf noch einen Uebelstand hinweisen, der vielfach innerhalb wie außerhalb der Organisation zum Stein des Anstoßes wird: Die jeweilige Leitung einer jeweiligen Zahlstelle. Hier muß Vieles gebessert werden und kann es auch. Ist es etwa Solidarität, wenn bei der Wahl der Bevollmächtigten sich die größte Zahl der Mitglieder nicht nur davor „drückt“, einen Posten anzunehmen, ja sogar unverholene Schadenfreude darüber äußert, daß der gewählte Bevollmächtigte immer wieder gewählt wird, trotzdem derselbe gern einmal durch ein anderes Mitglied ersetzt wäre? Ist es nicht empörend, einem Mitgliede alles mögliche an Arbeiten für den Verband und sonst noch etwas aufzuhalsen, und dann nachher in der Versammlung darüber herzugziehen, daß der Einzelne nicht allen Anforderungen genügt? Auch hier kann offenbar und muß darum Vieles gebessert werden zum allgemeinen Besten durch die Gemeinsamkeit. Ferner ist es aber nur zu tadeln, wenn Jemand ein Amt übernimmt, sich aber nicht darum kümmert. Was soll man dazu sagen, wenn der Referent in eine Versammlung kommt, und es ist weder ein Einberufer, Leiter, noch eine Beizehnung über die Anmeldung vorhanden? Was soll man davon denken, wenn man Bücher zc. gemächlich ruhend unter der Thorbank des Herbergs wirthes vorfindet und dann hört, dort läge das Material schon seit der Gründung der Zahlstelle im vergangenen Sommer? Entweder — oder! Man kann dem übernommenen Posten vorstehen, oder man setzt die in Betracht kommenden Personen davon in Kenntniß, daß man es nicht kann, dann erwachen dem Verbands wenigstens keine neuen Gedankensgaben und Niemand giebt sich einer Täuschung hin. Ein Hinweis auf die im Statut vorhandenen Anweisungen zur Leitung einer Versammlung dürfte an dieser Stelle ebenfalls am Platze sein. Ferner sollten junge Zahlstellen von den nächstliegenden älteren mit Rath und That unterstützt werden. So sei hier auf die Nothwendigkeit einer solchen Unterstützung der Zahlstelle Altona von Flensburg aufmerksam gemacht. Man möge die Leser nicht glauben, es sei nichts Gutes herausgekommen bei dieser Tour. Das wäre weit gefehlt. Nur scheint es mir mehr meine Aufgabe zu sein, etwa beobachtete Uebelstände hier zur Sprache zu bringen, vor Allem aber jede Schamhülle zu vermeiden. Nur die Wahrheit soll uns dienen. Der sichtbare Erfolg ist vorläufig ca. 60 neue Mitglieder. Neue Zahlstellen sind nicht gegründet; wo man die Gründung unternehmen wollte, scheiterte sie theils an der leidigen Sozialfrage, theils an dem Mangel jeglicher verlässlicher Verbindung. Doch was will das Alles sagen gegenüber der Hauptfrage, der fortwährenden Vertiefung der Erkenntniß und Vergrößerung des Umfangs der Arbeitermassen, welche auch wirtschaftlich sich aneinander schließend den Kampf führen gegen die mit immer verzweifelteren Mitteln kämpfenden herrschenden Klassen. Wenn etwas als Symptom des Verfalls des kapitalistischen Riesenbaues betrachtet werden darf, so ist es die Wahl der Mittel, welche den herrschenden Gewalten nöthig erscheinen, um sich zu behaupten.

Die Geschichte zeigt, daß man zu Zeiten schon härtere, grausamere Mittel gebraucht wie jetzt, um das wurmstichige Alte künstlich zu erhalten. Umsonst: „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Das neue Leben aber find wir heute in der Gesellschaft, wir, die kämpfenden Arbeiter!

Altona.

Alfred Henke.

— Der Vertrauensmann der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Magdeburgs hatte eine Vortragstour veranstaltet, welche 7 Orte umfaßte. An 6 Orten bestanden bereits Zahlstellen, deren Mitgliederzahl verstärkt werden sollte, an einem der Orte, Germersleben, handelte es sich um die Gründung einer Zahlstelle. Mit dem Referate war der Verbandsvorsitzende Kollege August Brey betraut worden, welcher am Sonnabend, den 8. April, die Agitationstour antrat. Der Verlauf hat wiederum bewiesen, wie groß die Gleichgültigkeit und die Interesselosigkeit unter den uns fernstehenden Kollegen ist, und leider ist dieses auch noch unter den uns schon angehörenden Kollegen der Fall. Wohl keine einzige Versammlung entsprach bezüglich des Versammlungsbesuches den gehegten Erwartungen. In Sudenburg, einer Fabrikstadt im tiefsten Sinne des Wortes, mit mehreren Zuderfabriken, hatten sich 60 Personen eingefunden. Besser war die Zahl der Besucher in dem an Einwohnerzahl und industrieller Entwicklung weit hinter Sudenburg zurückstehenden Neuhaldensleben, hier war die Zahl der Besucher 120 und wurden auch Aufnahmen vorgenommen.

Am 11. April tagte eine Versammlung in Schönebeck, einem Orte, der ganze Scharen industrieller Arbeiter nach Magdeburg emigriert und selbst zahlreiche industrielle Unternehmungen aufweist. Die chemische Industrie ist hier vertreten. Die Bezahlung der Hilfsarbeiter in den chemischen Fabriken und in den Salinen ist niedrig. Strenge Fabrikordnungen verhängen Strafen über Strafen über die Arbeiter. Die Arbeit reißt die Kräfte der Arbeiter auf und zehrt an ihrer Gesundheit. Der Kampf für Verbesserung der Lage der Arbeiter findet also an diesem Orte einen besonders vorbereiteten Boden. Die Versammlung war demzufolge auch zu ziemlich besucht. Etwas über 200 Personen hatten sich eingefunden. Dem Vortrage über „Die Lebenshaltung der Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation“ folgte eine anregende Debatte und dürfte die Versammlung der weiteren Entwicklung der Zahlstelle vorgearbeitet haben.

In Groß-Otterleben zählte der Kreis der Zuhörer etwa 100 Personen. Obwohl Einberufung und Wahl des Bureaus bei Eröffnung der Versammlung keinen Zweifel darüber aufkommen lassen konnte, daß es sich um eine öffentliche Versammlung handelte, glaubte der überwachende Beamte, beim Beginn des Referats die Entfernung der Frauen und Mädchen fordern zu müssen. Erst nachdem vom Vorsitzenden und Referenten wiederholt betont worden, daß die Entfernung der Frauen aus einer öffentlichen Versammlung unangeleglich sei, konnten Männlein und Weiblein ungehindert der Versammlung bis zum Schluß beiwohnen.

Die folgende in Magdeburg-Neustadt tagende Versammlung war von 110—120 Personen besucht. Bergengewärtig man sich, daß die Zahlstelle Magdeburg 300 Mitglieder umfaßt, daß in den 5 Biehereien, in den Chocoladen-, Zuder- und anderen Fabriken einige Tausend unserer Kollegen und Kolleginnen im Frohendienste sind, so kann uns dieses Ergebnis nur mit Erbitterung gegen die geradezu gemeingefährliche Interesselosigkeit der Arbeiterinnen und Arbeiter erfüllen.

Die nächste Versammlung sollte in Germersleben sein. Nach diesem Orte gelangt man, wenn man das ausgebehrte Budan, in welchem die berühmten „Grusonwerke“ sich befinden, durchwandert. Macht man die Wanderung gerade um die Zeit, in der die Frohn in den Fabriken aufhört, so bekommt man die Gesellschaft von vielen, vielen hundert Arbeitern, die heimreisen. Der Strom der in Germersleben schaffenden Arbeiter ergießt sich nicht nur nach Magdeburg, Sudan und Sudenburg, sondern lenkt auch nach der anderen Seite, nach Salze und Westersteden ab. Dort befindet sich eine Sacharinfabrik, Glasbläse zc. Der Ort hat 4000 Einwohner und ist durchaus proletarisch, was schon durch die Thatsache bewiesen wird, daß in der am 9. März d. J. d. h. bestehenden Gemeindevertretung 6 von den Arbeitern gewählte Vertreter sind. An 600 haben bei der Reichstagswahl für die Sozialdemokratie votirt — und 9 Personen hatten sich zur Versammlung eingefunden, die bei einem solchen Besuche allerdings nicht tagen konnte.

In der letzten Versammlung, die in Otterleben tagte, waren ca. 150 Personen, darunter sehr viele Landarbeiterinnen anwesend. Die Zahlstelle, die an diesem Orte mit Begeisterung ins Leben gerufen wurde, hat viele ihrer ehemaligen Kämpfer verloren, trotz dem Lohnhöhungen für die Landarbeiter und Arbeiterinnen gerade seit der Gründung der Zahlstelle batiren und nur auf deren moralischen Einfluß zurückzuführen sind. Die alte Geschichte: Die Organisation hat ihre Schuldigkeit gethan, was sollen wir noch weiter unsere Großen opfern, so denen leider viele und bezahnen ihre Fahnenflucht mit Verlust der Errungenschaften. So haben denn auch die großen Landwirthe die im vorigen Jahre aufgeflossenen Lohnsätze in diesem Jahre wieder herabgesetzt, so daß sie dem früheren Tiefstande wieder ziemlich nahe gekommen sind. So rächt sich die Gleichgültigkeit!

### Korrespondenzen.

Alfeld. Wir bringen unseren Kollegen zur Kenntniß, daß wir laut Beschluß einer Versammlung an der von den Metallarbeitern veranstalteten Maifeier theilnehmen. Diese wird am 30. April abgehalten und beginnt Abends 8 Uhr.

Borb. Eine außerordentliche Versammlung, leider auch außerordentlich schlecht besucht, tagte am 9. April. Die vorgelegte Abrechnung wurde von der Versammlung für richtig befunden und Entlastung erteilt. Die Stichwahl zum Gewerkschaftskongreß wurde alsdann vorgenommen und erhielt Kollege Vaagen-Schiffel sämtliche abgegebenen Stimmen. Unter „Verstärkung“ wurde die Gründung eines Kartells angeregt. Der zweite Bevollmächtigte ward seines Amtes entsetzt und soll in der folgenden Versammlung Ersatz vorgeschlagen werden.

Burgheide. Am 9. April tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Singf. Der Bevollmächtigte sprach sein Bedauern aus über den schwachen Besuch der Versammlung. Der Kollege K. ist entlassen wegen seiner Thätigkeit für den Verband. Seine Entlassung wird als Maßregelung anerkannt und beim Vorstand soll seine Unterstützung beantragt werden. Der Bevollmächtigte besprach dann das Vorgehen hiesiger Unternehmer gegen den Verband, das aus Unduldsamkeit gegen jede andere Gesinnung entspringe und dahin führe, den Arbeitern die Ausübung des gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechtes zu verhindern. Die Arbeiter sollten zusammenhalten, um den Schlag pariren zu können. Mit Vernichtung der Organisation am Orte würden die Arbeiter der Waffe beraubt, mit der sie sich gegen Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen schützen könnten.

Cannstatt. Letzten Sonnabend tagte unsere Monatsversammlung im Lokale Reichmann. Nachdem die Tagesordnung vom Vorsitzenden bekannt gegeben (es waren 5 Punkte) und verschiedene Punkte rasch erledigt waren, wurde der 2. Punkt, Wahl der Einsatzer und Festsetzung ihrer Prozente, zur Berathung gezogen. Der Vorsitzende giebt bekannt, daß 3 Einsatzer nothwendig seien, indem unsere Organisation stets wachse und die Mitglieder verzweigt wohnen, und zwar für Cannstatt und Mühlstein je einer und für Berg, Stöckach und Gaisburg auch einer. Es wurden den Einsatzern 8 Prozent bewilligt (bisher hatten sie 5 Prozent). Der bisherige Einsatzer von Cannstatt, Grau, führt sein Amt weiter, ebenso aber von Mühlstein, Sauerzapf, für Berg, Stöckach und Gaisburg übernimmt Kollege Auber das Einsatzern und Austragen des „Proletariats“. Hierauf folgt der Bericht unser Vertreters beim Gewerkschaftskartell, Kollegen Auber. Derselbe giebt zunächst bekannt, daß er vom Vorsitzenden des Kartells aufgefordert sei, in der nächsten Sitzung des Kartells Bericht zu erstatten, wie sich unsere Organisation zum 1. Mai stellt. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte. Der Kollege Wörner stellt schließlich den Antrag, am 1. Mai von 1—2 Uhr eine Versammlung im Lokal Reichmann einzuberufen, wozu sich die Kollegen, wenn irgend möglich, zahlreich einzufinden möchten. Die Kollegen der Schraubendreherei und Bieherei von Walter u. Jahr haben den 1. Mai schon bewilligt bekommen. Unter „Verstärkung“ macht Kollege König bekannt, daß er sein Amt wieder weiter führe. Sodann beleuchtet ein Kollege eine Mülterfabrik in Berg, wo ein Mitglied unseres Verbandes entlassen worden ist, weil er mit seinem Arbeitskollegen gesprochen hat. Dieses Vorgehen des Meisters Paid wurde von der Versammlung scharf gerügt und beantragt, der Öffentlichkeit davon Kenntniß zu geben. Der Bevollmächtigte macht dann weiter bekannt, daß in der Zigarrenfabrik von Strauß u. Sohn hier sämmtliche Zigarrenmacher und Arbeiterinnen ausgesperrt worden, indem Differenzen zwischen dem Sortirmeister und den Arbeitern vorgekommen sind; es sei daher unsere Pflicht, die Aussperrten materielle Kräfte zu unterstützen.

Elber. Am 30. März tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die wegen Abwesenheit des ersten vom zweiten Bevollmächtigten geleitet wurde. Zunächst war die Wahl eines Schriftführers vorzunehmen. Nachdem dieses erledigt war, wurde die Wahl zum Gewerkschaftskongreß vorgenommen. Dann wurde der Bericht vom Gewerkschaftskartell gegeben und beschlossen, eine Morgentour zu veranstalten, und zwar am 4. Juni nach Jarmsen. Zur Deckung der durch Mitwirkung eines Aufstiebes entfallenden Kosten werden Theilnehmerkarten im Preise von 10 Pf. verkauft. Die Beschlussfassung über das Pfingstvergnügen wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Als Hilfsatzer wurde Kollege Krause gewählt. Kollege Klingner giebt bekannt, daß die gegen den Kollegen Sowoda aufgestellte Behauptung, er habe boykottirtes Bier geführt, jeder Begründung entbehre und nur auf unklare Gerüchte zurückzuführen sei.

Elber. Die am 7. April tagende außerordentliche Versammlung wählte ein aus 15 Personen bestehendes Komitee

zu dem bevorstehenden Pfingstfeste und wurde jeder Kollege aufgefordert, für zahlreiche Besuche des Festes zu wirken. Dann wurde die Stichwahl zum Gewerkschaftskongress vorgenommen. Von den 28 abgegebenen Stimmen erhielt Kollege Sad 15 Stimmen, Frau Zieg 12 Stimmen, 1 Stimme war ungültig. Unter „Verschiedenes“ wurde die Angelegenheit Sorwoda nochmals erörtert und dann als erledigt angesehen. Dann wurde noch beschlossen, die Versammlung im April ausfallen zu lassen. Der Kollege Schirr forderte zum Vertriebe der Extramarken auf und gab den Antrag bekannt, welcher dem Gewerkschaftskongress vorliegen wird.

**Genthin.** Im Diggemann'schen Restaurant tagte am 26. März eine öffentliche Versammlung. Als Referent war Kollege Schumann aus Berlin erschienen. Die Mehrzahl der Kollegen hatte sich durch die Ungunst des Wetters am Erscheinen hindern lassen. Das Thema lautete: „Die Lage der Arbeiterklasse und die Mittel zu ihrer Verbesserung“. Redner wies in seinem Referate darauf hin, daß die Arbeitsbedingungen der Arbeiter beeinflusst würden durch die Stärke der Organisation. In Genthin sei die Zahl der Arbeiter wohl groß, aber die Zahl der Organisierten sei gering. Der Arbeiter habe die Pflicht, seine Familie zu ernähren, dies gebiete ihm die Wahrung seiner Interessen im Rahmen der Organisation. Redner forderte die Anwesenden zum Schluß noch auf, nur in den Lokalen zu verkehren, welche den Arbeitern auch zu Versammlungen zur Verfügung stehen. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ einige lokale Angelegenheiten erledigt worden, wurde die Versammlung geschlossen.

**Halberstadt.** Am 10. April tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Die vom Kollegen Weßens vorgelegte Abrechnung schloß mit der Summe von 504,40 Mk. ab. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem 2. Bevollmächtigten Entlastung erteilt. Als Delegierter wurde Kollege Heinrich in Dessau gewählt. Nun entspann sich eine lebhafte Debatte über das Vorgehen des Lederarbeiterverbandes gegen unseren Verband. Ein Antrag von der in Altona stattgehabten Konferenz der Lederarbeiter von Schleswig-Volstein, Hamburg, Harburg und Umgegend lautet: „Stellungnahme gegen den Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, welcher sehr einschneidend in unsere Organisation eingreift, indem derselbe seine niedrigen Beiträge als Agitationsstoff benutzt und uns dadurch die Kollegen wegknappt“. Die Generalversammlung nahm darauf folgenden Antrag an: „Lederarbeiter, welche in der Lederbranche arbeiten, müssen im Lederarbeiterverband organisiert sein, wo nicht, dann sind diese als Nichtorganisierte zu betrachten“. Die Generalversammlung tagte in Halberstadt und hatten wir Gelegenheit, dieselbe zu besuchen; wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Beschluß hauptsächlich gegen unsere Verbandsmitglieder angewendet werden soll. Die Hilfsarbeiter der Lederbranche sind aber oftmals Krisen unterworfen und müssen dieselben dann zu anderer Beschäftigung übergehen, dann leidet der Verband der Lederarbeiter aber keine Garantie. Diese Krisen treten im Jahre verschiedene Male auf. Es sprachen sich verschiedene Redner scharf gegen das Gebahren des Lederarbeiter-Verbandes aus und wurde dann folgende vom Kollegen Wolfmann eingebrachte Resolution angenommen: „In Erwägung, daß die Hilfsarbeiter in allen Berufen vertreten sind, ist trotzdem deren Beschäftigung häufigem Wechsel unterworfen. Da nun der Lederarbeiter-Verband für einen aus dem Berufe geschiedenen Hilfsarbeiter nicht in dem Maße eintritt wie der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, so betrachten es die Hilfsarbeiter als ihre Pflicht, nur dem Fabrikarbeiter-Verband anzugehören und für dessen Wachstum und Gedeihen thätig zu sein. Die heutige Versammlung erklart in dem Vorgehen des Lederarbeiter-Verbandes einen Angriff auf unsere Organisation und spricht ihr Bedauern über eine solche Kampfmethode aus, sie empfiehlt vielmehr den in den betreffenden Orten thätigen Personen beider Verbände, sich zum Nutzen der Arbeiterbewegung als gleichwertige Faktoren die Hände zu reichen, um für beide Verbände das Zweckmäßigste zu berathen und darnach zu handeln. Dem Arbeiter zu Ruh und den Unternehmern zum Trutz.“ Diese Resolution sollen unsere Vertreter auf dem Gewerkschaftskongress vertreten. Zum Schluß forderte Kollege Küdert zu reger Theilnahme an der Maifeier auf.

**Kiel.** Am 10. April tagte die regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Nach Erhaltung des Berichts vom Gewerkschaftskongress wurde die Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress vorgenommen. Sämmtliche Stimmen erhielt Kollege Strabs in Wandsbek. An Stelle des Kollegen Dübbern, der Kiel plötzlich verlassen hat, wurde Kollege Stoll als Hilfskassierer gewählt. Zur bevorstehenden Maifeier wurde den Kollegen der Rath gegeben, wenn irgend möglich, die Arbeit ruhen zu lassen. Hier das nicht kann, soll von den vom Gewerkschaftskongress herausgegebenen Marken kaufen. Die zugereisten Kollegen erhalten an dem Tage freie Verpflegung, die daraus entstehenden Kosten werden von den einzelnen Gewerkschaften aufgebracht. — Das Mitglied Gerle, Buchnummer S. II 5880, wird aufgefordert, die bewusste Angelegenheit mit uns zu regeln.

**Parcy.** Kaum ist hier eine Zahlstelle gegründet, so hat man uns auch schon mit unseren Versammlungen jählos gemacht. Die hiesigen Lokalbesitzer sehen in den Arbeitern ganz liebe Gäste, wenn diese kommen und ihre Groschen verstreuen, aber zur Verachtung ihrer Angelegenheiten überlassen sie ihnen ihre Säle nicht, trotzdem unsere Versammlungen immer einen günstigen Verlauf genommen haben. Die Lokalbesitzer kommen also den hiesigen Arbeitern zu Hilfe, um unsere junge Organisation zu bekämpfen und zu vernichten. Das letztere darf ihnen nicht gelingen. Die Kollegen wollen darum nicht vergessen, ihre Beiträge zu entrichten, der Kollege Gohl nimmt Beiträge jederzeit entgegen. Kollegen, sorgt dafür, daß trotz aller uns entgegenstehenden Hindernisse wir unsere Bereinigung erhalten und die Hoffnungen unserer Gegner zu Schanden werden.

**Potsdam.** Am 10. April tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Bei der Stichwahl zwischen den Kollegen Heinrich in Dessau und Oltendorf in Braunschweig wurde erster mit 24 Stimmen gewählt. Als Revisor wurde der Kollege Stecke in Vorklag gebracht. Darauf wurde angeregt, die Regelung der Lokalkasse vorzunehmen. Mit Erledigung der hiesigen Angelegenheiten wurden die Kollegen Friede und Freitag beauftragt. Die Revisoren wurden ermächtigt, ihr Amt besser zu verwalten und dann wurde die Versammlung geschlossen.

**Rothenburgsort.** Am 13. April tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn von Eizen. Der hauptsächlichste Zweck der Versammlung war die Stichwahl zum Gewerkschaftskongress. Das Resultat derselben war folgendes: Von 44 abgegebenen Stimmen erhielt Kollege Zieg 32 und Kollege Sad 11 Stimmen, 1 Stimme war ungültig. Hierauf verlas der Kollege Niemann die Abrechnung vom 1. Januar 1899, dieselbe ergiebt für die Lokalkasse einen Bestand von 257,51 Mk. Die Versammlung spricht sich für Erhebung einer Maifeier aus, jedoch mit der Bedingung, daß der Betrag derselben den Zahlstellen resp. der Lohnkassierern zugewandt wird. Der erste Bevollmächtigte wies noch auf die Schwierigkeiten betr. Arbeitseinstellungen hin und forderte die Kollegen auf, falls sie in eine düsseligste Lage kommen würden, sich möglichst hiermit zu richten, da ihnen nur dann die Unterstützung vom Verbandsverbande gewährt ist.

**Stettin.** Sonntag, den 9. April, hielt die hiesige Zahlstelle ihre erste Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem die Beiträge erhoben und Revisorenkollegen ernannt waren, wurde die Geschäftsordnung vom 1. Bevollmächtigten verlesen; mit der darin enthaltenen Bestimmungen erklärten sich die Mitglieder einver-

standen. Es wurde beschlossen, alle 3 Wochen Wanderversammlungen abzuhalten. Dieselben werden einmal im „Volkshoten“ und einmal im „Proletarier“ bekannt gegeben. Zur Verbreitung des „Proletarier“ wurden 1 Expedient und 4 Kolporteurs gewählt. Dieselben erhalten für ein halbes Jahr 3 Mk. Vergütung. Als Expedient wurde Genosse Pirich, als Kolporteurs die Genossen Göts, Eßer, Mehlis und Lehmann gewählt. Das Amt der Hilfskassierer ist ebenfalls den Kolporteurs übertragen. Hierzu wurde aus dem Protokoll vom 4. ordentlichen Verbandstage der Anfang. Das Hilfskassierer-System, verlesen. Danach fand die Wahl der Bibliothekare statt. Als 1. wurde Genosse Schneider, als 2. Genosse Schwachom gewählt. Als Verkehrslokal wurde das Lokal des Genossen Schwachom, Oberwick 45, bestimmt. Als Herberge wurde das Lokal S. Maistpohl, Silbermiese, Solzstraße 24, angenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Winterhude-Eppendorf.** Am 13. April tagte im Lokale des Herrn Käseier eine Mitglieder-Versammlung. Genosse Sittenfeld hielt einen lehrreichen Vortrag über: Die Arbeiter-Schutzgesetze. Alsdann erstattete Kollege Reinte den Kassierenbericht vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 432,80 Mk.; die Ausgabe stand in gleicher Höhe, hiernon wurden 276,10 Mk. an die Verbandskasse gefandt. Die Einnahme der Agitationskasse betrug 53,41 Mk., die Ausgabe 11,30 Mk. Darauf erstattete Kollege Jörz Bericht vom Gewerkschafts-Kongress. Unter Punkt „Maifeier“ fand der Antrag, eine Agitationsmarke zu entnehmen, Annahme. Bei der Wahl eines Delegierten zum Gewerkschafts-Kongress erhielt Kollege Frau Zieg 23 und Kollege Sad 2 Stimmen. Die geplante Morgen tour wird 8 Tage später zur Ausführung kommen. Unser diesjähriges Sommerfest wird am 2. Juli im Lokale des Herrn Käseier abgehalten. In das Festkomitee wurden vorläufig die Kollegen Ködner, Reinte und Barth gewählt. Die Kollegen S. auch und Martens wurden als Hilfskassierer gewählt. Alsdann machte der 1. Bevollmächtigte, Kollege Jörz, noch bekannt, daß mit dem 1. April 1899 die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Sterbeunterstützung in Kraft getreten sei. Dann gab der Beschluß der Generalversammlung der Lederarbeiter noch zur Annahme folgender Resolution Veranlassung: „Gegenüber dem Beschluß der Generalversammlung der Lederarbeiter Deutschlands vom 4. April 1899, daß sie die ungelerten Arbeiter, welche in der Lederfabrikation beschäftigt sind, nur als organisiert anerkennt, wenn sie Mitglied des Verbandes deutscher Lederarbeiter sind, legt die am 13. April 1899 tagende Mitglieder-Versammlung des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Winterhude-Eppendorf, ganz entschieden Verwahrung ein und protestirt gegen die Auffassung, nach der es den im Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen organisierten Hilfsarbeitern scheinbar um die Zugehörigkeit einer Organisation zu thun sein soll. Die Versammlung erklart vielmehr in unserer Organisation eine solche, die bislang ihre Mitglieder zur Erfüllung ihrer Pflichten als moderne Arbeiter anhielt, und ist überzeugt, daß sie dasselbe auch in der Zukunft thun wird.“

### Gaukonferenz des Gaues X.

(Bayern diesseits des Rheins.)  
Am Sonntag, den 26. März, von Vormittags 10 Uhr an tagte in München im Restaurant Fendt, Goethestr. 17, die erste Gaukonferenz. Berieten waren die Zahlstellen München, München-West, Thallkirchen, Pasing, Augsburg, Gmund am Lezernsee, Prachheim, Freising, Landskron und Schweinfurt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Bericht der Delegierten. 3. Die nächsten Aufgaben des Gauvorstandes. 4. Erledigung derjenigen Anträge, die bei vorstehenden Punkten nicht erledigt wurden. Den Bericht des Gauvorstandes erstattete Kollege Witt-München. Redner stizte in kurzen Zügen die bisherige Thätigkeit des Gauvorstandes, dabei betonend, daß durch Einwirkung der verschiedensten Umstände bisher eine hervorragende Arbeit des Gauvorstandes nicht geleistet werden konnte. Der Gauvorstand habe mit der heute tagenden Konferenz die Aufgabe, den Weg der zukünftigen Thätigkeit vorzuzeichnen. Die Berichte der Delegierten lieferten ein Bild über die Lage der nichtgelerten Arbeiter Bayerns, das ohne jede Ueberschwengung genau genant werden kann. Wir müssen es uns leider versagen, auf Einzelheiten, die sehr wohl verdienten, der brieflichen Deffenlichkeit bekannt zu werden, für heute einzugehen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung lagen mehrere Anträge vor. Nach längerer Debatte beschloß die Konferenz: „Der Gauvorstand wird beauftragt, ein Flugblatt, in welchem das durch den Bericht der Delegierten gelieferte Material verwendet werden soll, herauszugeben. Das Flugblatt ist im ganzen Gau geeignet zu verbreiten.“ Ferner: „Der Gauvorstand hat seine Thätigkeit so einzurichten, daß sie in erster Linie zur Stärkung der bestehenden Zahlstellen dient. In nächster Zeit sind im ganzen Gau Versammlungen abzuhalten, in denen geeignete Referenten den Bericht und Zweck des Verbandes auseinandersetzen. Der Versammlungsturnus, der im August wiederholt werden soll, ist so einzurichten, daß mit einer Fahrt mehrere Orte abgefertigt werden können. Auf Grund davon von neuen Zahlstellen soll das Augenmerk des Gauvorstandes gleichfalls gerichtet sein. Der Verbandsvorsitzende soll erucht werden, die für den Monat August geplanten Versammlungen abzuhalten. Die Kosten für den gemeinsamen Agitationsplan hat die Verbandskasse zu tragen. Angenommen ward ein Antrag, die Zahlstelle Puchheim aufzulösen. Die Mitglieder dieser Zahlstelle treten als Einzelmitglieder der Zahlstelle Pasing bei. Der Sitz des Gauvorstandes bleibt in München. Die nächste Konferenz wird im Frühjahr 1900 in München abgehalten. Nach einem kräftigen Appell an die Delegierten schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die Konferenz.“

### Ergebnis der Stichwahlen zum Gewerkschafts-Kongress.

Von den den 1. Wahlkreis bildenden 15 Zahlstellen haben sich 12 an der Stichwahl theilgenommen. Kollegin Frau Zieg-Hamburg wurde mit einer Mehrheit von 157 Stimmen gewählt.  
Von den 24 den 2. Wahlkreis bildenden Verbandsorten nahmen 11 an der Stichwahl theil. Kollege Bruns-Wandsbek erhielt 214 Stimmen mehr als sein Gegenkandidat. Kollege Bruns ist somit gewählt.  
Im 4. Wahlkreis haben die Mitglieder an 30 Verbandsorten 1527 Stimmen abgegeben. Mit 1049 Stimmen ist Kollege Heinrich-Dessau gewählt.

### Verbands-Angelegenheiten.

Seit dem 4. April gingen folgende Beträge ein: Epeyer 60, Mündenheim 21,23, Apemede 40, Eisenberg 19,30, Freising 24,44, Ueberach 50,70, Offenbach 353,99, Cannstatt 105,80, Oerwied 158,58, Frey 37,30, Pary 51,30, Borby 44,25, Mainz 28,94, Magahn 19,80, Ehershausen 25,70, Uhlensort 220, Götlin 132, Hamburg-Gimsbüttel 98,27, Jepsitz 81,45, Dörenstedt 146,40, Walente 98,50, Raudach 24,40, Gilbey 120,65, München 164,42, Eubenburg 108,33, Kellinghufen 96,55, Jsehoe 323,58, Gamm 200,07, Schmarleben 29,10, Elmshorn 301,25, Gainshausen 36,20, Niederndobelen 48,20, Augsburg 26,93, Bitterfeld 126,60.

Magdeburg 197,35, Eppendorf 36,10, Köthen 39,50, Mühlenturgort 343,77, Wandsbek 637,24, Ludwigshafen 220,64, Halberstadt 114,29, Neuhaldensleben 51,50, Geseffacht 159,25, Harburg 2192,74, Ohrdruf 22,70, Wolfenbüttel 6,25, Oberrod 13,71, Gotha 58,14, Glückstadt 101,10, Lägerdorf 385,23, Hartha 19,60, Bergedorf 577,41, Rowawes 94,61, Schweinfurt 65, Hirschberg 28,95, Hamburg 239,81, Wandsbek 69,60, München 345,67, Altona 356,36, Dessau 573,21, Schönebeck 157,35, Fachsenheim 51,05, Braunschweig 367,62, Leipzig 212,55, Gildesheim 52,37, Mendeburg 46,19 Mk.

Für den Streifen: Kellinghufen 2,85, Jsehoe 30,35, Gamm 83,25, Elmshorn 37,55, Gainshausen 5,20, Niederndobelen 2,60, Augsburg 1,45, Bitterfeld 18, Gimsbüttel 12,70, Eppendorf 20,75, Rothenburgsort 41,30, Wandsbek 86,15, Ludwigshafen 13,95, Neuhaldensleben 8,60, Geseffacht 14,70, Harburg 188,20, Ohrdruf 2,50, Gotha 6,50, Glückstadt 10,25, Rowawes 9,90, Schweinfurt 3,10, Wandsbek 1,07, München 37,05, Leipzig 17,45, Gildesheim 6,30 Mk.

Für Protokolle: Ohrdruf 2, Gotha 5, Wandsbek 2 Mk.  
Für Inzerate: Kellinghufen 3, Wandsbek 1,50, Wandsbek 1, Gildesheim 1,50 Mk., Darmbed 2,25 Mk.

### An die Zahlstellen und Vertrauensmänner Anhalts (Gau 4).

Unsere 1. Gaukonferenz wird hierdurch zu Sonntag, den 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr, nach Dessau in das Restaurant zum „Burgteller“, Amalienstr. 144, eingeladen.

- Vorläufige Tagesordnung:**
1. Bericht des Gauvorstandes.
  2. Bericht der Delegierten.
  3. Wie können wir neue Zahlstellen schaffen, dieselben erhalten und ausbauen?
  4. Wie müssen wir uns säumigen Zahlstellen gegenüber verhalten?
  5. Wie stellen wir uns bei einem in unserem Gau ausbrechenden Streit?
  6. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Kolleginnen und Kollegen, die Wahl der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen und das Resultat sowie etwaige Anträge bis zum 1. Mai an den Unterzeichneten einzusenden.

S. Trenthorst,  
Dessau, Kochstedterstraße 41.

### An die Zahlstellen und Vertrauensmänner des Gau 16 (Lübeck, Fürstenthum Lübeck und Mecklenburg).

Unsere 1. Gaukonferenz wird hierdurch zu Sonntag, den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, nach dem Vereinshaufe, Johannisstraße 50, eingeladen.

- Tages-Ordnung:**
1. Bericht des Gauvorstandes.
  2. Wie entfalten wir am besten die Agitation und wie stärken wir die Organisation auf dem flachen Landgebiet.
  3. Anträge und Verschiedenes.
- Wir ersuchen die Zahlstellen, die Wahlen rechtzeitig vorzunehmen und das Resultat und etwaige Anträge an den Unterzeichneten einzusenden.

J. Radde,  
Lübeck, Mittelstraße 25, I.

### Aufruf an die Kolleginnen und Kollegen in Rheinland und Westfalen.

Die Gaukonferenz für Rheinland und Westfalen wird hiermit nach Gagen auf den 1. Pfingstfeiertag, Vormittags 11 Uhr, in das Lokal der Wittwe Michä, Puggenbergstraße 7, einberufen.

- Als provisorische Tagesordnung wird festgesetzt:
1. Bericht des Gauvorstandes.
  2. Bericht der Delegierten.
  3. Agitation im Gau.
  4. Anträge der Zahlstellen.
  5. Verschiedenes.

Zahlstellen werden ersucht, die Wahlen als bald vorzunehmen, und die Ergebnisse derselben, sowie alle der Gaukonferenz vorzulegenden Anträge an meine Adresse zu senden.

J. A.: E. Brandan,  
Gagen, Ramburgerstraße 66 a,  
(ab 1. Mai Puggenbergstraße 7).

### Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

S. II 48 053; Wagener, geb. d. 1. 2. 1863 zu Gotha, eingetretet am 20. 11. 1898 zu Neuhaldensleben. S. II 49 028; Heinrich Sad, geb. am 14. 3. 1861 in Eberbach (Waden), eingetretet am 22. 1. 1899.  
Nr. 021 088, lautend auf den Namen Karl Zeuge, ausgestellt am 1. Dezember 1896 in Darmbed.

### Änderungen des Adressen-Verzeichnisses.

Blankenburg a. S. Karl Dieckrich, Zentnerstraße.

### Briefkasten.

Kollege N., Offenbach. Zur Veröffentlichung nicht geeignet. Auf Wunsch und nach Einsendung Ihrer Adresse senden wir Ihnen das „Gebicht“ wieder zu. Undernfalls verurtheilen wir es ohne Gnade zum Feuerode.  
Die Einsender von Berichten wollen das Papier nur auf einer Seite beschreiben.

### Inzerate.

Elmshorn. Jeden 2. Sonnabend im Monat im Lokale des Herrn Krause.

### Achtung! Zahlstelle Gatin.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen tagen jeden ersten Sonnabend i. M. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn J. Strauß, Am Markt. [0,90 Mk.]  
Die Bevollmächtigten.

### Josef Krull aus Osterwied

um Deine Adresse bittet Deine Frau. 145 Pf.